

Schlussklärung Privatkunden, Angehörige freier Berufe

Führung des Kontos/Depots: Das Konto und das Depot werden bei der flatEXDEGIRO Bank AG geführt. Die flatEXDEGIRO Bank AG stellt die technischen Möglichkeiten zum Wertpapierhandel zur Verfügung und übernimmt die individuelle Kundenbetreuung der flatEX Kunden.

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen: Maßgebend für die Geschäftsbeziehung mit der flatEXDEGIRO Bank AG sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen sowie das Preisverzeichnis in der jeweils aktuellen Fassung. Für die Führung von Anderkonten/-depots gelten zusätzlich die "Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots". Für die an deutschen Börsen abzuwickelnden Börsenaufträge gelten die Bedingungen für die Geschäfte an deutschen Wertpapierbörsen.

Bereitstellung von AGB, Preisverzeichnis und weiteren Informationen: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen, das aktuell gültige Preisverzeichnis, die Informationen nach dem WpHG und zum Fernabsatzvertrag inkl. Widerrufsbelehrung, die Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten und die Ausführungsgrundsätze der flatEXDEGIRO Bank AG können jederzeit auf www.flatex.de unter der Rubrik "Rechtliche Hinweise" gelesen, heruntergeladen und gedruckt werden. Weiterhin kann jeder Kontoinhaber auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen der flatEXDEGIRO Bank AG an sich verlangen.

Beginn und Ausführung des Konto- und Depotvertrages: Der Konto- und Depotvertrag kommt zustande, wenn die flatEXDEGIRO Bank AG dem Kunden nach der erfolgten Einreichung vollständiger Unterlagen und einer gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt und/oder das Konto/Depot zur Nutzung freigibt.

Legitimation: Im Falle der Identifizierung (gem. Geldwäschegesetz und Abgabenordnung) durch ein externes Unternehmen (z.B. PostIdent-Verfahren) ermächtige(n) ich/wir die flatEXDEGIRO Bank AG, meine/unsere Ausweisdaten durch das externe Unternehmen zur Weiterleitung an die flatEXDEGIRO Bank AG feststellen zu lassen. Ich/wir willige(n) ein, dass die zur Durchführung der Identifizierung erforderlichen Daten zu diesem Zwecke an das externe Unternehmen weitergegeben werden. Die vorgesehene Sendung von der flatEXDEGIRO Bank AG erhalte(n) ich/wir nur persönlich nach Feststellung meiner/unsere Identität. Die Ausweisdaten werden nur bei der flatEXDEGIRO Bank AG gespeichert. Es wird sichergestellt, dass der externe Partner auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet ist.

Gemeinschaftskonten: Bei Gemeinschaftskonten bedarf die Auflösung des Kontos/Depots der Mitwirkung sämtlicher Kontoinhaber (von allen Kontoinhabern unterschriebener schriftlicher Auftrag).

Ausschluss der Anlageberatung durch die flatEXDEGIRO Bank AG: Die flatEXDEGIRO Bank AG ist im Bereich Wertpapierhandel eine reine **execution-only-Bank**, die ausschließlich Aufträge ausführt ohne selbst Beratungsleistungen anzubieten oder Empfehlungen abzugeben. Eine Übersendung von Informationsmaterial durch die flatEXDEGIRO Bank AG ist kein individueller Hinweis, sondern erfüllt lediglich die gesetzlichen Erkundigungs- und Aufklärungspflichten. Die flatEXDEGIRO Bank AG erteilt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch eine Anlageberatung (execution only). Sofern die flatEXDEGIRO Bank AG über die Anforderung des WpHG hinausreichende Informationen bereitstellt, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen die selbständige Anlageentscheidung des Kunden lediglich erleichtern.

Wird vom Kunden eine Beratung durch einen Dritten vereinbart, führt der bevollmächtigte Vermittler nach dem Verständnis der flatEXDEGIRO Bank AG lediglich die Weisungen des oder der Kontoinhaber aus. Die flatEXDEGIRO Bank AG erhält von etwaigen Angaben oder Vorgaben des Kunden gegenüber dem bevollmächtigten Vermittler sowie Beratungsleistungen des bevollmächtigten Vermittlers keine Kenntnis und hat auf diese auch keinen Einfluss.

Informationen über Anreize / Zuwendungen

Gegebenenfalls anfallende Gebühren, Provisionen oder nicht-monetäre Vorteile (bspw. Ausgabeaufschläge, Vertriebsfolgevergütungen, Zuwendungen von Handelsplätzen etc.) sind dazu bestimmt, die Qualität der von der flatEXDEGIRO Bank AG erbrachten Dienstleistungen zu verbessern. Wenn und soweit die flatEXDEGIRO Bank AG für die Ausführung von Wertpapiergeschäften Zuwendungen/Anreize sowie Zahlungen von Dritten erhält, dienen diese dazu, u.a. folgende Qualitätsverbesserungen für unsere Kunden zu gewährleisten:

- Gewährung des Zugangs zu einer breiten Palette von Finanzinstrumenten zu einem wettbewerbsfähigen Preis
- Die laufende Verbesserung und Weiterentwicklung der Qualität der Dienstleistungen sowie der IT-Infrastruktur
- Den einheitlichen und transparenten Handel von Finanzprodukten unterschiedlicher Anbieter über eine Plattform sowie das Angebot an Online-Tools zur Analyse von Finanzinstrumenten
- Die kontinuierliche Erweiterung der Produktangebote
- Weitere Vorteile wie Apps, Sonderaktionen zum Kauf von Finanzinstrumenten ohne Ausführungskosten, Webinare und Weiterentwicklung der Handelsplattform

Ein Auskehren von Zuwendungen und Vergütungen kommt nicht in Betracht, da die flatEXDEGIRO Bank AG andernfalls die Qualität der angebotenen Leistungen nicht in diesem Umfang aufrechterhalten könnte. Für den Fall, dass und gegebenenfalls soweit die gesetzlichen Regelungen über die Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der flatEXDEGIRO Bank AG und dem Kunden geschlossenen Geschäfte über Wertpapiere, Beteiligungen und geschlossene Fonds anwendbar sind, könnte für den Kunden eventuell ein Anspruch gegenüber der flatEXDEGIRO Bank AG auf Herausgabe von allem, was die flatEXDEGIRO Bank AG aus der Geschäftsbesorgung bzw. Dienstleistung für den Kunden erlangt hat, bestehen. Für den Fall, dass dieser Herausgabeanspruch auch die oben genannten Vergütungen umfasst, treffen die flatEXDEGIRO Bank AG und der Kunde die abweichende Vereinbarung, dass ein solcher Anspruch des Kunden gegenüber der flatEXDEGIRO Bank AG auf Herausgabe der oben genannten Vergütungen nicht entsteht. Vielmehr stimmt der Kunde zu, dass die flatEXDEGIRO Bank AG die oben genannten Vergütungen für die geschilderte Bereitstellung und die kontinuierliche Erweiterung, Entwicklung und Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen und Angebote verwendet.

Schlussklärung Privatkunden, Angehörige freier Berufe

Basisinformation über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen: Die Bereitstellung der Risikoaufklärung gemäß dem WpHG in Form der "Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen" erfolgt für Kunden, die ihr Konto und Depot online beantragen, ausschließlich digital. Das Dokument wird in der WebFiliale innerhalb der Hinterlegung der Anlageziele bereitgestellt und ist von jedem Kontoinhaber abzurufen und lokal zu speichern.

Informationspflicht gemäß Artikel 15 Absatz 3 GTVO: Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EUGeldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die flatexDEGIRO Bank AG bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigtem (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die flatexDEGIRO Bank AG die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die flatexDEGIRO Bank AG Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

